

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt Jörg-Achim Schlichtholz

RECHTSANWALT
JÖRG-ACHIM SCHLICHTHOLZ

RECHTSANWÄLTIN
KATHARINA KNETSCH

**wird hiermit in der Strafsache – Privatklikesache –
Bußgeldsache – Entschädigungssache**

Küferstraße 4b
79848 Bonndorf
Telefon 07703 – 93 27 20
Telefax 07703 – 93 29 21

kontakt@rechtsanwalt-schlichtholz.de
www.rechtsanwalt-schlichtholz.de

gegen

Zweigstellen:
Hauptstraße 19, 79798 Jestetten
Hauptstraße 44, 78183 Hüfingen

.....

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenezunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Der Mandant erklärt mit dieser Vollmacht ausdrücklich, die Hinweise zur Datenverarbeitung gem. DSGVO sowie das Formular „Aufklärungspflicht bzgl. der Abrechnungsweise eines Rechtsanwalts“ erhalten zu haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)